

Karl-Heinz Seibold

Das Amtsgericht Dannenberg hat am 26.02.2018 die Wiederaufnahme des DMPG-Konkurses von 1999 u.a. mit dem Argument abgelehnt, die DMPG sei überschuldet und zahlungsunfähig gewesen. Damit hat sich der heutige AG-Direktor Saffran die Falschbehauptungen des von Roland Berger/RB&P eingesetzten, neuen DMPG-GF Graf zu eigen gemacht.

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

- Natürlich hatte die DMPG als noch sehr junge Firma Schulden und ist deshalb mit dem zu vergleichen, was man heute Start-up nennt. Denn sie hat ihr ganzes Geld ab 1993 in Innovation gesteckt.
- Dazu gehört, daß ich als Marketingprofi Anfang 1997 die Produktion der Systemhäuser auf eine industrielle Basis gestellt habe, indem eine Fabrikationsanlage mit einem im Kreis laufenden Fließband installiert wurde, die mit der CAD-Anlage des Büros verbunden war, wodurch individuelle Architektenpläne in Losgröße 1 umgesetzt werden konnten.
- Diese industrielle Fertigung hat die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit gelegt, und das hat der Berger-Manager Dieter Weiß als Baufachmann schon bei seinem ersten Besuch in Dannenberg am 19.03.1997 sofort erkannt, und zwar mit den Worten, daß diese Art der industriellen Vorfertigung von vollinstallierten Öko-Häusern weltweit einmalig sei. Weiß schlug deshalb vor, den Kern dessen, was die DMPG ausmache, von seinem Mitarbeiter Wolfgang Ströbele untersuchen und in einem Informationsmemorandum genannten Exposé gebührend herausstellen zu lassen.
- Dieser Idee stimmte ich zu, weil es mir als vorteilhaft erschien, diese Einzigartigkeit der DMPG von einem Unternehmensberater mit weltweiter Erfahrung und Geltung bestätigt zu bekommen, zumal Roland Berger damals über einen exzellenten Ruf verfügte und zudem als Berater der Bundesregierung tätig war. Aus diesen Gründen fühlte ich mich bei RB&P in guten Händen.
- Ströbele hat denn auch auf Basis seines Informationsmemorandums die Präzisions- und Systemtechnik der DMPG als das ökologische Bausystem des 21. Jahrhunderts bezeichnet.
- Der Weiß-Bericht über den 19.03.1998 hat die Münchner Geschäftsleitung von RB&P alarmiert, weil es nicht in deren Interesse lag, die Öko-Firma DMPG ganz groß rauszubringen, denn das hätte Bergers Honorarinteressen gegenüber den konventionellen Großen der deutschen Bauwirtschaft gefährdet.
- Deshalb wurde sofort eine Abwehrstrategie entworfen mit dem Ziel, diesen gefährlichen Konkurrenten durch Konkursbetrug vom Markt zu drängen.
- Weiß wurde dazu mit allen Vollmachten ausgestattet, und damit begann das doppelte Spiel der Berger-Gesandten, indem man mir gegenüber diesen Strategiewechsel wohlweislich verschwieg.
- Gerade deshalb machte Weiß mir später den Vorschlag, daß es dem Renomme der DMPG dienlich sei, wenn sich Berger-Leute an dieser Zukunftsfirma beteiligen würden. Denn das würde sich nicht nur auf den späteren Börsenkurs, sondern auch auf die von RB&P zu beschaffenden Investoren sehr positiv auswirken. Nach anfänglichem Zögern habe ich deshalb dieser Argumentation zugestimmt, so daß Weiß – zusammen mit Kall und Graf – am 11.02.1998 Neugesellschafter der DMPG mit einem Anteil von 30 % wurden. (Kall war für den Börsengang zuständig, der jedoch durch den Konkurs nie stattgefunden hat.)
- Mit Wirkung vom 27.10.1998 wurde dieser Anteil auf 66,75 % erhöht, und diese weiteren 36,75 % hat sich DMPG-Anwalt Dr. Feldhahn für nur 3 Mark zu Gunsten der Neugesellschafter einverleibt, womit ich nicht einverstanden war.
- Bekanntlich war diese Berger-Beteiligung an der DMPG der Einstieg zur feindlichen Übernahme, und das Schreiben des Konkursverwalters/KV vom 22.07.1998 an GF Graf beweist, daß Graf schon vor dem 22.07.1998 zusammen mit dem KV den Konkurs der DMPG strategisch vorbereitet, gegenüber mir jedoch bis zum 30.1.1999 so getan hat, als sei man mit der Zukunftsgestaltung der DMPG befaßt.

- Der von GF Graf am 16.12.1998 gestellte Konkursantrag - von dem ich erst am 31. 01.1999 in München bei jener Besprechung erfuhr, als die erste der insgesamt acht neuen Fabriken abgeseget werden sollte - wurde damit begründet, die DMPG sei überschuldet und zahlungsunfähig gewesen.
- Das hat optisch auch so ausgesehen, liegt aber nur daran, daß die Neugesellschafter aus dem Hause Roland Berger ihren Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 14,5 Millionen DM nicht nachgekommen sind.
- Wie sich diese Summe zusammensetzt, hat mein Berater Helmut Passing auf Seite 112 seines Gutachtens dargelegt.
- Diese 14,5 Millionen DM hat GF Graf gegenüber dem KV unterschlagen, um die DMPG als Pleitekandidat präsentieren zu können, und bekanntlich hat der KV keine eigenen Ermittlungen angestellt. Denn sonst wäre er auf diese noch unbezahlten 14,5 Millionen DM der Neugesellschafter gestoßen.
- Aufgrund meiner damaligen Vermögensverhältnisse wäre ich jederzeit in der Lage gewesen, die DMPG-Schulden in Höhe von damals 5,5 Millionen DM zu übernehmen.
- Daß ich das nicht tat, liegt nur an dem Weiß-Vorschlag, sich zusammen mit Kall und Graf an der DMPG beteiligen zu wollen, und selbstverständlich gehörte dazu auch, die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Daß dies erfolgen werde, hat mir der von RB&P eingesetzte, neue DMPG-Anwalt Dr. Feldhahn am 30.07.1998 schriftlich bestätigt, doch leider ist dieses selbstverständliche Zahlungsverprechen bis zum Konkursantrag des 16.12.1998 nicht eingehalten worden.
- Rückwirkend weiß ich, warum: Um die DMPG gegenüber dem KV auf Grund der unbezahlten 14,5 Millionen DM als überschuldet und zahlungsunfähig präsentieren zu können. Dabei waren zum Zeitpunkt des Konkursantrages jene 2,5 Millionen DM noch unange-tastet, die ich der DMPG am 15.05.1997 als stille Reserve zur Verfügung gestellt hatte.
- Auch hat GF Graf gegenüber dem KV den hervorragenden Ist-Zustand der DMPG - Produktionsauslastung von 2 Jahren, Umsatzrendite von 17 % und vier solvente, von mir akquirierte Unternehmer, die sich im Dezember 1998 an der DMPG beteiligen wollten, von Graf aber mit fadenscheiniger Begründung abgewiesen wurden - verschwiegen.
- Bekanntlich bin ich weder von GF Graf noch dem KV und auch nicht von Konkursrichter Stärk über den Konkursantrag informiert worden, so daß ich keine Interventionsmöglichkeit hatte.
- Abgesehen davon, daß die Neugesellschafter ihren Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 14,5 Millionen DM nicht nachgekommen sind, wäre ich - hätte ich vom Konkursantrag erfahren - damals sofort in der Lage gewesen, die schon erwähnten 5,5 Millionen DM DMPG-Schulden auszugleichen, wäre dies vom KV oder AG-Richter Stärk von mir verlangt worden, um den Konkurs abzuwenden.
- Es lag jedoch im strategischen Interesse von Weiß/RB&P und GF Graf, mich vom Konkursantrag erst zu informieren, als es für eine Intervention zu spät war. Denn der Konkursbetrug konnte nur gelingen, wenn ich davon eben nichts erfahre. Auch deshalb ist vom KV am 16.12.1998 - wie es dessen Pflicht gewesen wäre - keine Gesellschafterversammlung einberufen worden. Denn dann hätte ich vom Konkurs erfahren und hätte den KV und AG-Richter Stärk über den hervorragenden Ist-Zustand der DMPG unterrichtet.
- Ebenfalls hätte ich dann auch die Staatsanwaltschaft wegen offensichtlichen Konkursbetruges eingeschaltet.
- In übrigen ist mir von mehreren Konkursfachleuten bestätigt worden, daß es laut Konkursordnung gar nicht geht, einen Konkurs ohne Kenntnis und Einverständnis des Eigentümers bzw. Hauptgesellschafters zu betreiben. Wenn dies aber dennoch passiere, so seien dafür ein gerüttelt Maß an krimineller Energie, Skrupellosigkeit und Intelligenz erforderlich.

*H. Libani*